

Allgemeine Mietbedingungen

1. Die allgemeinen Mietbedingungen gelten für den gesamten Geschäftsverkehr mit dem Mieter. Abweichende Abmachungen sind nur gültig, wenn sie von der Dr.W.A.Günther Media Rent AG schriftlich bestätigt worden sind.
2. Die Mietdauer beträgt mindestens einen Tag. Mieten und Nebenkosten sind rein netto, innert 30 Tagen nach Rechnungsstellung zu zahlen. Bei einem Auftragsvolumen ab CHF 5'000.00 wird nach Auftragserteilung eine Anzahlung von 60% in Rechnung gestellt. Der minimale Rechnungsbetrag ist CHF 150.--. Aufträge unter diesem Limit sind bar zahlbar oder werden mit einem Umtriebszuschlag von CHF 15.-- berechnet.
3. Die Mietgeräte mit allen ihren Bestandteilen bleiben Eigentum der Dr.W.A.Günther Media Rent AG. Der Mieter übernimmt die Haftung für die Geräte vom Zeitpunkt des Magazinausganges bis zum Zeitpunkt des Magazineinganges in Wetzikon und haftet in vollem Umfang für allfällige Schäden (Beschädigung der Geräte durch unsachgemässe Handhabung, äussere Einflüsse, Drittpersonen, Diebstahl etc.).
4. Nicht retournierte oder beschädigte Geräte werden zum Wiederbeschaffungspreis bzw. Wiederherstellungspreis dem Mieter in Rechnung gestellt.
5. Schäden an den Geräten durch unsachgemässe Handhabung oder Bedienung werden dem Mieter in Rechnung gestellt.
6. Das Versichern der Mietgeräte samt Zubehör gegen Beschädigung, Feuer-, Wasser-, Diebstahl und Elementarschäden ist Sache des Mieters.
7. Bei Diebstahl oder Abhandenkommen ist der Mieter verpflichtet, immer einen Polizeirapport erstellen zu lassen. Beim Feststellen von Transportschäden hat der Mieter vom Frachtführer eine Bestandsaufnahme zu veranlassen.
8. Der Mieter bestätigt durch Unterzeichnung des Mietscheines, dass er die Geräte geprüft hat und für einwandfrei erklärt. Nachträglich erklärte Mängel können von der Dr.W.A.Günther Media Rent AG nicht anerkannt werden.
9. Jede Art von Änderungen an den Geräten durch den Mieter ist untersagt, die entsprechenden Kosten zur Wiederherstellung des Ursprungszustandes werden dem Mieter belastet.
10. Die Dr.W.A.Günther Media Rent AG behält sich das Recht vor, an den Mietgeräten Werbung in angemessener Grösse anzubringen. Die Firmenlogos und Schriftzüge dürfen durch den Mieter weder entfernt, noch unsichtbar gemacht werden.

11. Verzichtet der Mieter auf die Mitwirkung bei der Bestandsaufnahme und technischen Kontrolle der Geräte anlässlich deren Rückgabe, anerkennt der Mieter die von der Dr.W.A.Günther Media Rent AG erstellte Bestandsaufnahme.
12. Konzessionen, Bewilligungen zur Inbetriebnahme der Geräte, SUISA-Gebühren und jede Art von Ausführungslizenzen besorgt sich der Mieter selbst auf eigene Rechnung. Die Dr.W.A.Günther Media Rent AG weist jede Art von Haftung zurück im Zusammenhang mit Schäden und Störungen, welche durch die Geräte verursacht wurden.
13. Eine Tagespauschale umfasst 8 Arbeitsstunden inkl. An- und Rückreise. Pausen zählen nicht als Arbeitszeit.
14. Annulliert der Mieter eine bereits bestätigte Miete, betragen die fälligen Annullierungskosten:
 - bis 60 Tage vor Mietbeginn: 5%
 - bis 30 Tage vor Mietbeginn: 25%
 - bis 10 Tage vor Mietbeginn: 50%
 - bis 3 Tage vor Mietbeginn: 75%
 - danach: 100%des vereinbarten Mietbetrages. Sind durch die Dr.W.A.Günther Media Rent AG bereits Vorbereitungen oder anderweitige Absagen erfolgt, welche die Annullationskosten übersteigen, so ist die Dr.W.A.Günther Media Rent AG berechtigt den tatsächlichen Aufwand dem Mieter in Rechnung zu stellen.
15. Sämtliche Geschäftsbeziehungen unterstehen dem Schweizerischen Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Hinwil.

Wetzikon, 1. Juli 2022